

Betreff: Maßnahmen im Kampf gegen Covid-19: Land untersagt touristische Übernachtungen und erlaubt Sonntagsöffnung für Geschäfte des täglichen Bedarfs – Restaurants unter strengen Auflagen weiter geöffnet – 740 Fälle bestätigt

Von: Presse-Abo-Service Niedersachsen <pressestelle@ms.niedersachsen.de>

Datum: 18. März 2020 um 17:17:28 MEZ

Maßnahmen im Kampf gegen Covid-19: Land untersagt touristische Übernachtungen und erlaubt Sonntagsöffnung für Geschäfte des täglichen Bedarfs - Restaurants unter strengen Auflagen weiter geöffnet - 740 Fälle bestätigt

Auf Grundlage der Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zur Bekämpfung der Corona-Epidemie vom Montag hat das Niedersächsische Gesundheitsministerium per Erlass sämtliche Übernachtungen zu touristischen Zwecken untersagt.

Darüber hinaus dürfen Restaurants in Niedersachsen nur noch zwischen 6 und 18 Uhr öffnen und müssen dabei strenge Auflagen erfüllen. So müssen die Plätze für die Gäste so angeordnet sein, dass ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist und die Gäste zueinander einen ausreichenden Abstand halten. Gleichzeitig wurde ebenfalls per Erlass das Verbot von Sonntagsöffnungen für solche Geschäfte aufgehoben, die Waren des täglichen Bedarfs anbieten.

Der Leiter des Krisenstabs der Landesregierung, Staatssekretär Heiger Scholz, erklärt: „Diese Maßnahmen sind wirtschaftlich schmerzhaft. Sie sind aber notwendig, um die Gesundheit aller zu schützen. Auch in Niedersachsen erleben wir in den letzten Tagen eine Dynamik bei der Entwicklung der Fallzahlen, die wir auf diese Weise brechen wollen. Mit dem Verbot von touristischen Übernachtungen sorgen wir dafür, dass der Eintrag von Ansteckungen aus anderen Ländern und Regionen verhindert wird.“

Mit dem Erlass sei zudem der dringende Appell verbunden, ab sofort Niedersachsen auch nicht mehr als Ausflugsziel zu wählen, so Scholz: „Übernachtungsmöglichkeiten für Urlauber wird es nicht geben und die Möglichkeiten der Verköstigung in Restaurants sind ebenfalls stark eingeschränkt. Deshalb die dringende Bitte an unsere Nachbarn in Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und in den Niederlanden: Bleiben Sie zu Hause. Die Auflage, keine Betten für touristische Zwecke mehr zu vermieten, wird von den örtlichen Behörden kontrolliert.“

Die Erlaubnis zu Sonntagsöffnungen solle dazu beitragen, dass sogenannte Hamsterkäufe unterbleiben, so Scholz: „Die Versorgung der Menschen in Niedersachsen ist sichergestellt. Es gibt keinen Anlass für Hamsterkäufe. Sie sind vielmehr der einzige Grund, weshalb mancherorts einzelne Produkte vorübergehend nicht erhältlich sind. Meine dringende Bitte ist deshalb: Kaufen Sie nur das, was Sie wirklich brauchen und vor allem auch verbrauchen können.“

Die entsprechenden Erlasse der Landesregierung finden Sie unter:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/erlasse-und-allgemeinverfuegung/erlasse-und-allgemeinverfuegung-185856.html>

740 Fälle in Niedersachsen bestätigt

740 Fälle von Infektionen mit dem Corona-Virus sind bis heute - Mittwoch, Stand 14:00 Uhr - in Niedersachsen labordiagnostisch bestätigt worden.

Folgende Regionen sind betroffen:

| Kommune | Bestätigter Fall | Änderung zum Vorbericht |
|----------------|-------------------------|--------------------------------|
| LK Ammerland | 12 | 4 |

| | | |
|------------------------|------------|------------|
| LK Aurich | 14 | 1 |
| LK Celle | 20 | 6 |
| LK Cloppenburg | 2 | 0 |
| LK Cuxhaven | 12 | 6 |
| LK Diepholz | 30 | 5 |
| LK Emsland | 30 | 4 |
| LK Friesland | 3 | 0 |
| LK Gifhorn | 22 | 6 |
| LK Goslar | 10 | 3 |
| LK Göttingen | 17 | 5 |
| LK Grafschaft Bentheim | 11 | 6 |
| LK Hameln-Pyrmont | 10 | 1 |
| LK Harburg | 27 | 9 |
| LK Heidekreis | 1 | 0 |
| LK Helmstedt | 5 | 3 |
| LK Hildesheim | 28 | 0 |
| LK Holzminden | 12 | 4 |
| LK Leer | 3 | 0 |
| LK Lüneburg | 21 | 18 |
| LK Nienburg (Weser) | 6 | 0 |
| LK Northeim | 6 | 2 |
| LK Oldenburg | 9 | 1 |
| LK Osnabrück | 45 | 12 |
| LK Osterholz | 20 | 3 |
| LK Peine | 8 | 6 |
| LK Rotenburg (Wümme) | 16 | 1 |
| LK Schaumburg | 12 | 7 |
| LK Stade | 29 | 0 |
| LK Uelzen | 3 | 2 |
| LK Vechta | 17 | 11 |
| LK Verden | 18 | 5 |
| LK Wittmund | 3 | 0 |
| LK Wolfenbüttel | 1 | 0 |
| Region Hannover | 155 | 34 |
| SK Braunschweig | 12 | 4 |
| SK Delmenhorst | 6 | 0 |
| SK Emden | 4 | 0 |
| SK Oldenburg | 18 | 0 |
| SK Osnabrück | 50 | 4 |
| SK Salzgitter | 3 | 1 |
| SK Wilhelmshaven | 5 | 2 |
| SK Wolfsburg | 4 | 1 |
| Gesamt | 740 | 177 |

In dieser Übersicht sind ausschließlich Fälle aufgelistet, die dem Nds. Landesgesundheitsamt elektronisch (bis 14 Uhr) mitgeteilt wurden. Da es sich um eine sehr dynamische Situation handelt, kann es zu Abweichungen zwischen der NLGA-Tabelle und Angaben anderer Stellen, etwa der betroffenen Kommunen, kommen.

Die gegenüber dem vorherigen Tag neu ausgewiesenen Fälle sind nicht zwingend erst seit der gestrigen Auflistung neu aufgetreten. Fallzahlenstiege können auch dadurch bedingt sein, dass die Gesundheitsämter als erste Priorität die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen einleiten und die standardisierte Falldatenübermittlung erst danach mit zeitlicher Verzögerung erfolgen kann. Dies gilt vor allem, wenn viele Fälle in einem kurzen Zeitraum auftreten

Konkrete Informationen zu den bestätigten Einzelfällen erhalten Sie bei den zuständigen Landkreisen und kreisfreien

Städten.

Service

Empfehlungen für Rückkehrer aus Risikogebieten sowie Skigebieten in Österreich und der Schweiz

Das Niedersächsische Gesundheitsministerium empfiehlt dringend, dass sich Rückkehrerinnen und Rückkehrer von einem Aufenthalt in einer vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuftem Region grundsätzlich nach Reiserückkehr 14 Tage in eine freiwillige häusliche Isolation begeben. Beim Auftreten von typischen Erkältungssymptomen sollten sie sich telefonisch unter 116117 (Arztruf) beraten lassen und auf ärztliches Anraten eine diagnostische Abklärung vornehmen lassen.

Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die aus den benannten Risikogebieten des RKI zurückkehren, wird grundsätzlich empfohlen, vor Dienstantritt telefonisch mit ihrem Arbeitgeber Kontakt aufzunehmen und etwaige Schritte abzusprechen. Es gibt Unternehmen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Heimarbeit tätig sein können, weil die Arbeitsabläufe und Arbeitsstrukturen dies ermöglichen.

Die aktuelle Liste der Risikogebiete finden Sie unter www.rki.de/ncov-risikogebiete

Bürgerinnen und Bürger, die aus Skigebieten in Österreich und der Schweiz zurückkehren, in denen Fälle von COVID19-Erkrankungen aufgetreten sind, die aber vom RKI nicht zu Risikogebieten deklariert wurden, sollten sich vor Dienstantritt an ihren Arbeitgeber wenden und über Möglichkeiten der freiwilligen 14-tägigen häuslichen Quarantäne sowie die Inanspruchnahme von Home-Office-Arbeit sprechen. Dies sollte unabhängig davon erfolgen, ob sie Symptome haben oder nicht. So helfen sie, Ihr Umfeld vor dem Coronavirus zu schützen.

Weitere Informationen zum Thema gibt es im Internet unter

www.niedersachsen.de/coronavirus

www.rki.de

www.infektionsschutz.de

Hotlines zum Coronavirus

Wenden Sie sich telefonisch an Ihre Hausärztin bzw. Ihren Hausarzt oder rufen Sie außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Hausarztpraxis unter 116 117 den ärztlichen Bereitschaftsdienst an, wenn Sie die Sorge haben, sich mit Sars-CoV-2 infiziert zu haben.

Die Informationshotline des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts und der AOK erreichen Sie unter 0511/4505555 von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr.

Unterrichtsausfall in Niedersachsen seit Montag, den 16. März

Das Kabinett der Landesregierung hat auf Empfehlung des Krisenstabes zur Bekämpfung der Corona-Epidemie beschlossen, den Unterricht an den Schulen in Niedersachsen ab Montag, den 16. März ausfallen zu lassen. Diese Maßnahme ist zunächst befristet bis zum 18. April. Darüber hinaus sind auch die Kindertageseinrichtungen, Horte und Einrichtungen der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege geschlossen.

Es gibt eine Notbetreuung für Beschäftigte aus den Bereichen Pflege, Gesundheit, Medizin und öffentliche Sicherheit wie Polizei, Justiz, Rettungsdienste, Feuerwehr und Katastrophenschutz, sowie zur Aufrechterhaltung der

Daseinsvorsorge. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zur Betreuung in Härtefällen.

Für Fragen von Eltern und Schulen stehen die Servicestellen der Niedersächsischen Landesschulbehörde unter den vier Hotlines der Regionalabteilungen sowie per Mail bereit:

Regionalabteilung Braunschweig
0531 484-3333
service-bs@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Hannover
0511 106-6000
service-h@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Lüneburg
04131 15-2222
service-lg@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Osnabrück
0541 77046-444
service-os@nlschb.niedersachsen.de

Diese Information im Portal des Landes Niedersachsen:

https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/service_kontakt/presseinformationen/massnahmen-im-kampf-gegen-covid-19-land-untersagt-touristische-ubernachtungen-und-erlaubt-sonntagsoffnung-fur-geschafte-des-taglichen-bedarfs-restaurants-unter-strengen-auflagen-weiter-geoffnet-740-falle-bestatigt-186501.html